

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	10 (1902)
<b>Heft:</b>	22
<b>Artikel:</b>	Über Ärztehonorare im Altertum
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-553833">https://doi.org/10.5169/seals-553833</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Über Arzthonorare im Altertum

veröffentlicht die „Wiener Medizinische Presse“ einen bemerkenswerten Aufsatz. Aus einigen einleitenden Angaben über das Alter der ärztlichen Kunst und des ärztlichen Standes geht hervor, daß in dem klassischen Altertum die professionelle Heilkunde bereits auf eine jahrhundertelange Entwicklung zurückblicken konnte. Die 199 chirurgischen Instrumente, die in der Via Consularis zu Pompeji gefunden wurden und sich jetzt im Museo Nazionale in Neapel befinden, sind von der Entstehungszeit der ersten ärztlichen Apparate sicher mindestens ebensoweit entfernt, wie wir heute von der Zeit ihres Gebrauches in Pompeji. Zwanzig Jahrhunderte, ehe diese Stadt in dem Aschenregen des Vesuv unterging, konnten die alten Ägypter bereits die Mauern ihrer Prachttempel in Luxor und Karnak mit Reliefs schmücken, auf denen chirurgische Operationen und die dabei zur Anwendung gelangten Instrumente abgebildet wurden. Manche von den letzteren sind nur wenig von Werkzeugen verschieden, die noch heutigen Tages zu dem gleichen Zwecke benutzt werden. Berufssärzte hat es gegeben, so weit die geschichtliche Überlieferung reicht. Sogar zur Zeit des trojanischen Krieges, die man jetzt etwa in das 12. Jahrhundert vor Christi Geburt verlegt, hat es nach Homer schon Leute gegeben, die sich der Heilung von Wunden und Krankheiten berufsmäßig hingaben. Sogar ein Spezialistentum schien sich schon herausgebildet zu haben, denn von den beiden Söhnen des Asklepios konnte nach der Angabe Homers Machaon nur Wunden heilen, während Podaleirios die Gabe von seinem Vater geerbt hatte, zu erkennen, was dem Auge nicht sichtbar war. Der erste war also der Vertreter der Chirurgie, der andere derjenige der inneren Medizin. Was für ein Honorar die beiden Asklepios-Söhne für ihre Dienste während der zehnjährigen Belagerung Trojas erhalten haben, ist uns nicht überliefert worden. Der Vater der griechischen Geschichtsschreibung, Herodot, hat in seinem großen Werke häufig von den Ärzten und der Art der Behandlung in den verschiedenen Ländern gesprochen. Danach muß in dem alten Ägypten das Spezialistentum auf besonderer Höhe gestanden und zu wahren Missständen Veranlassung gegeben haben. Herodot sagt mit unverkennbarem Sarkasmus: „Jeder Arzt wird auf das Studium und die Behandlung einer Krankheitsgruppe allein gedrillt, was darüber ist, ist vom Übel. So gibt es denn auch eine Menge von Ärzten: die einen verstehen sich auf die Krankheiten des Auges, die zweiten auf Erkrankungen des Kopfes, die dritten auf Behandlung der Zähne, andere wieder sind Kenner der Darmaffektionen, die meisten aber sind Meister in jenen Krankheiten, deren Symptome unklar, unsagbar und nicht kontrollierbar sind“ — ein hartes Urteil über den damaligen ägyptischen Arztestand, der sich übrigens ausschließlich aus Priestern rekrutierte. Der erste Fall, bei dem von einem Honorar die Rede ist, betrifft den Perserkönig Darius und wird ebenfalls von Herodot berichtet. Es gelang dem griechischen Sklaven Demoledes, den König von einer Beinverrenkung zu heilen, die allen anderen Ärzten widerstanden hatte. Darius schenkte seinem Retter daraufhin ein paar goldene Fesseln. Der Griech nahm dieses Honorar aber übel und warf dem Könige Undank und Hohn vor, worauf er mit großer Kunst überhäuft und reich beschenkt wurde. Später entfloh er trotzdem nach seinem Vaterlande, wo er zuerst in Ägina und später in Athen von Staats wegen angestellt wurde. In Griechenland bestand damals schon der läbliche Gebräuch, daß der Staat auf seine Kosten Ärzte unterhielt, die den Bürgern zur Verfügung stehen müssten. In Ägina erhielt Demoledes ein Jahresgehalt von einem Talent, im heutigen Werte von rund 6500 M., ihn Athen stand er sich später noch besser. Das höchste Honorar, das wahrscheinlich jemals ein Arzt erhalten hat, empfing Cleombrotus von dem Könige Antiochus von Syrien für dessen Pflege und Heilung, nämlich 100 attische Talente, d. h. nach unserm Geide etwas über 470,000 M. In Rom wurde die ärztliche Kunst während der Kaiserreiches ausschließlich von den Griechen geübt. So lange die Republik gewährt hatte, war die Beschäftigung mit der Heilkunde unfreien Personen überlassen worden und stand daher in geringer Achtung. Später änderten sich die Verhältnisse wesentlich zu gunsten der Ärzte, die schon vor Cäsar ein Privileg erhielten und unter Augustus von allen Steuern befreit wurden. Die bedeutendsten Ärzte der Kaiserzeit verfügten über ein Einkommen von rund 250,000 Sesterzen (50,000 M.), der Leibarzt des Kaisers Claudius brachte es sogar auf 500,000 Sesterzen (100,000 M.) Jahreseinkommen und hinterließ mit seinem ebenfalls dem ärztlichen Berufe angehörigen Bruder trotz reicher Spenden während ihrer Lebzeit ein Vermögen von 30 Mill. Sesterzen oder 6 Mill. M. Im übrigen stand jedoch der Durchschnittsbetrag der ärztlichen Honorare nicht immer in einem

richtigen Verhältnis zu der Dienstleistung des einzelnen, eine Thatsache, auf die der berühmte Dichter Martial manches scharfe Epigramm gemünzt hat. Schon damals nannten sich sämtliche Ärzte Doktoren und schrieben fleißig Rezepte, die von den ebenfalls schon einen eigenen Stand bildenden Apothekern bereitet und gemeinhin recht teuer berechnet wurden.



### Not-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern.

Am 6. Nov. war die Berner Pflegerinnenschule wieder in der Lage, einem Flug ihrer Böblinge, der die vorgeschriebene Lernzeit zur Zufriedenheit absolviert hatte, die besten Glückwünsche mitzugeben bei der Entlassung aus der Schule und beim Eintritt ins selbständige Leben. Diesmal waren es Schülerinnen des IV. Kurses, welche nach  $1\frac{1}{2}$ -jähriger Lernzeit das Diplom als Not-Kreuz-Pflegerinnen erhielten, und zwar: Marguerite Favet von Lausanne, Cornelia Jansen aus Leur, Marie Quinche von Bern, Susanna Streuli von Horgen.

Von den ursprünglich sechs Schülerinnen der IV. Kurses musste die eine wegen veränderter Familienverhältnisse den liebgewordenen Beruf nach sechsmonatlicher Lernzeit leider an den Nagel hängen, während eine zweite kurz nach Beginn des praktischen Spitaljahres so ernsthaft erkrankte, daß sie ihre Tätigkeit erst nach einem halben Jahre wieder aufnehmen konnte und somit für die diesjährige Diplomierung nicht in Betracht fällt.

In gewohnter Weise fand die Diplomierungfeier in den festlich geschmückten Räumen des Lindenhospitals statt. Nach einer der Feierlichkeit des Moments angepaßten Ansprache des Schulpräsidenten Dr. W. Sahli übergab Hr. Nat.-Rat v. Steiger, der Präsident des Instruktionsdepartementes, die vier Diplome mit Worten, die von Herzen kamen und zum Herzen drangen. Nach dieser einfachen, aber würdigen Feier blieben dann noch Schülerinnen, Lehrer und Freunde der Schule in ungezwungener Geselligkeit und in Besprechung des Vergangenen und Künftigen beisammen, bis die Pflicht die einen zur Arbeit, die andern zur Abreise von dannen rief.



**Für Beachtung.** Infolge Rücktrittes der bisherigen Vorsteherin Fr. Joder wird das Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes für Krankenpflegepersonal vom 15. November 1902 an in den Lindenhospital verlegt. Die geehrten Leser wollen von dieser Änderung Notiz nehmen. (Vide Inserat.)



### Aus den Vereinen.

Die Sanitäts-Hilfskolonne Zürich, die einzige z. B. in der Schweiz bestehende, hielt am 19. Oktober 1902 eine kombinierte Feldübung größeren Stils ab, die für weitere Kreise Interesse bietet und der folgende Supposition zugrunde lag:

1. Das von Zürich über Eglisau gegen Rafz vorgehende III. Armeekorps ist am 18. abends auf einen von Norden vordringenden Gegner gestoßen und hat sich südlich Eglisau zum Gefecht entwickelt, das am 19. früh wieder aufgenommen wird.
2. Hauptverbandplätze werden errichtet in Hochfelden und Bülach.
3. Die Eisenbahnlinien Zürich-Bülach und Winterthur-Bülach sind zerstört.
4. Die von der Samaritervereinigung Zürich gestellte, mobilisierte Hilfstransportkolonne VI steht am 18. in Zürich zur Verfügung des End-Etappendarztes Zürich. Dem letzteren ist auch das übrige Personal und Material der Samariter-Vereinigung zur Verfügung gestellt.
5. Die Hilfstransportkolonne VI erhält am 19. früh vom End-Etappendarzt den Befehl: Um 7 Uhr vormittags von Zürich nach Bülach zu marschieren, um in Unterstützung der Transportkolonnen I und II die Verwundeten des dort befindlichen Hauptverbandplatzes nach Zürich zu transportieren.
6. Die Samaritervereinigung erhält von der gleichen Stelle aus den Befehl:
  - im errichteten Etappenspital in Kloten Transportunfähige abzugeben;
  - dasselbst eine Erfrischungsstation zu errichten für die dort durchkommenden Verwundeten und Mannschaften der Transportkolonnen;
  - in Zürich ein Aufnahmehospital zu etablieren für diejenigen Verwundeten, welche in den übrigen Spitäler nicht mehr Platz finden.